

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 11 Regierungserklärung von Bundeskanzler Klaus vor dem
Nationalrat vom 15. Dezember 1969

Regierungserklärung von Bundeskanzler Klaus vor dem Nationalrat vom 15. Dezember 1969

Zustimmung durch den österreichischen Nationalrat
(Punkt 4 des Operationskalenders)

Am 16. Dezember 1969 stimmte der österreichische *Nationalrat* mit 83 gegen 79 Stimmen dem Südtirol-Paket und dem Operationskalender gemäß einer Regierungserklärung laut Punkt 4 des Operationskalenders zu. Bei der namentlichen Abstimmung stimmten die Abgeordneten der ÖVP mit Ja, die Abgeordneten der SPÖ und FPÖ mit Nein. Ein Entschließungsantrag des Vorsitzenden der SPÖ, Dr. Bruno Kreisky, daß auch die Durchführung des Pakets der Schiedsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs zu unterwerfen sei, wurde mit 79 Ja-Stimmen und 83 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bundeskanzler Dr. Josef Klaus gab in seiner *Regierungserklärung* am 15. Dezember 1969 zunächst einen historischen Rückblick. Er sagte sodann: „Die italienische Regierung hat am 3. Dezember vor der italienischen Deputiertenkammer die Erklärung abgegeben, daß sie innerhalb von 45 Tagen den Entwurf des Verfassungsgesetzes und innerhalb eines Jahres die Entwürfe der einfachen Gesetze einbringen wird, welche die autonomen Befugnisse der Provinz Bozen erheblich erweitern. Die italienische Regierung hat bei dieser Gelegenheit ferner erklärt, daß sie die Behandlung der erwähnten Gesetzesvorlagen im beschleunigten Verfahren beantragen werde, und hat die Empfehlung ausgesprochen, daß die Kammern im Bewußtsein der außerordentlichen Bedeutung des Problems und des historischen Anlasses die Behandlung dieser Gesetze mit jener Schnelligkeit durchführen, die von den besonderen Umständen gefordert wird. Die italienische Regierung hat ferner in eigener Zuständigkeit beschlossen, binnen zwei Jahren ab Veröffentlichung des erwähnten Verfassungsgesetzes die notwendigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Die Gesamtheit der Maßnahmen, deren Verwirklichung Italien angekündigt hat, ist in einem Dokument enthalten, welches an die Mitglieder des italienischen Parlaments verteilt wurde und einen integrierenden Bestandteil der italienischen Regierungserklärung bildet. Eine Übersetzung dieses Verzeichnisses ist den Abgeordneten überreicht worden. Die österreichische Bundesregierung stellt fest, daß die italienischen Maßnahmen Akte der Erfüllung des Pariser Abkommens darstellen. Nach Ansicht der italienischen Regierung jedoch sind die angekündigten Maßnahmen das Ergebnis einer freien Entscheidung und liegen nicht im Rahmen des Pariser Abkommens, das diese Regierung ihrer Auffassung nach schon erfüllt hat, eine Auffassung, der von österreichischer Seite immer widersprochen wurde. Die Bundesregierung möchte darüber hinaus feststellen, daß sie im Laufe der bereits erwähnten XV. Vollversammlung der Vereinten Nationen ihrerseits den Standpunkt vertreten hat, daß das Pariser

Abkommen nur durch Gewährung einer substantiellen Regionalautonomie erfüllt werden kann. Jede Seite hat daher ihren Willen erklärt, den eigenen Rechtsstandpunkt unpräjudiziert zu lassen.

Die österreichische Bundesregierung erwartet, daß Italien die von der italienischen Regierung in ihrer Erklärung vom 3. Dezember aufgezählten Maßnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes und im Geiste des Verständnisses für die Wünsche der Südtiroler Volksgruppe erfüllen wird. In diesem Zusammenhang erklärt die österreichische Bundesregierung, daß sie, sobald die in der schriftlichen Beilage zur italienischen Regierungserklärung enthaltenen Maßnahmen durchgeführt, das heißt das Verfassungsgesetz, die einfachen Gesetze und die Durchführungsbestimmungen des Verfassungsgesetzes erlassen sein werden, die Erklärung abgeben werde, daß sie die zwischen Österreich und Italien bestehende Streitigkeit, welche Gegenstand der erwähnten Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen war, als beendet betrachtet. Es ist die Absicht der österreichischen Regierung, unter Berufung auf die Resolutionen der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1497 (XV) und 1661 (XVI) die Vereinten Nationen über alles Vorstehende zu unterrichten. Im Verlauf der österreichisch-italienischen Kontakte wurde ferner ein Vertrag verhandelt, der die Bestimmungen des Kapitels 1 des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien auf Streitigkeiten betreffend die Auslegung und Anwendung der zwischen den beiden Staaten in Kraft stehenden bilateralen Verträge auch dann anwendbar machen soll, wenn die Streitigkeiten Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des genannten Übereinkommens zwischen den beiden Staaten betreffen. In der Annahme, daß die Erlassung der in der italienischen Regierungserklärung vom 3. Dezember erwähnten Verfassungsnormen, einfachen Gesetze und Durchführungsbestimmungen in der Zeit erfolgt, die sich aus dieser Regierungserklärung ergibt, und somit in voraussichtlich etwa vier Jahren abgeschlossen ist, wird die österreichische Bundesregierung während dieser Zeit davon absehen, das Südtirolproblem vor internationale Instanzen zu tragen.

Die Bundesregierung vermeint, daß durch diese Maßnahmen, die weitestmögliche Vorsorge im Interesse der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols, für ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen in Südtirol und eine freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Italien getroffen ist. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Verwirklichung des Pakets in den Bereich der Verpflichtungen fällt, die Italien durch das Gruber–De-Gasperi-Abkommen übernommen hat. Auch nach der Durchführung der in der italienischen Regierungserklärung vom 3. Dezember angekündigten Maßnahmen bleibt das Pariser Abkommen die Rechtsgrundlage für den den Südtirolern als Minderheit zu gewährenden Schutz. Das sogenannte Paket stellt daher auch keine einschränkende Interpretation des Pariser Abkommens dar, dessen Rechte und Zielsetzungen in vollem Umfang aufrecht und unverzichtbar bleiben. Auf dieses Abkommen wird sich daher auch weiterhin

die Schutzfunktion Österreichs stützen, die wahrzunehmen wir immer als unsere heilige Pflicht erachten. Zum Inhalt des Pakets möchte ich folgendes ausführen: In manchen Bereichen sind unsere Forderungen nicht oder nur teilweise erfüllt worden. In anderen Gebieten jedoch verspricht das Paket sehr wesentliche Fortschritte gegenüber dem heutigen Zustand. Ich möchte vermeiden, auf eine sachliche Wertung der Vorzüge und Nachteile des Pakets einzugehen. Diese Wertung hat in ausführlichen Beratungen innerhalb der zuständigen politischen Organe der Südtiroler bereits stattgefunden. Die Dokumente, die den Mitgliedern dieses Hohen Hauses zur Verfügung stehen, geben über den Inhalt der neuen Autonomie für Südtirol erschöpfenden Aufschluß. Zur Einheit des Pakets möchte ich erklären, daß der italienische Text des Pakets, bestehend aus den gleichwertigen Teilen ‚Maßnahmen‘ und ‚Präzisierungen‘, maßgeblich ist und daß die Erläuterungen, die der Südtiroler Landeshauptmann Magnago im Verlauf der Landesversammlung der SVP am 22./23. November d. J. gegeben hat, sich aus dem Sinn des Pakets ergeben und meritorisch damit übereinstimmen.

Der italienische Außenminister hat am 30. November d. J. die Sachlage ausdrücklich bestätigt. Es gibt folglich nur ein Paket. Der Operationskalender, der den Mitgliedern dieses Hohen Hauses zur Verfügung steht, soll die Durchführung des Pakets herbeiführen. Die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien darüber waren schwierig, weil die Rechtsstandpunkte Österreichs und Italiens sich von allem Anfang an als unvereinbar erwiesen haben: Italien hält das Pariser Abkommen für erfüllt; Österreich aber betrachtet das Pariser Abkommen in wesentlichen Punkten als nicht erfüllt. Italien konnte von Anfang an nicht zu einem Verzicht auf seinen Rechtsstandpunkt, das heißt zum Abschluß eines neuen, die einzelnen Rechte des Pariser Abkommens detaillierter umschreibenden völkerrechtlichen Vertrages oder zur formellen Einbeziehung des ‚Pakets‘ in den Pariser Vertrag, veranlaßt werden. Die Bemühungen mußten sich daher darauf richten, unter Vorbehalt der Rechtsstandpunkte einen möglichst sicheren Weg ausfindig zu machen, der einerseits zur Verwirklichung des ‚Pakets‘ und andererseits zur Beendigung des anhängigen Streites führt. Diese Überlegung liegt sachlich allen Versuchen zugrunde, eine Formel für das Problem der Absicherung des Verhandlungsergebnisses zu finden. Sie ist auch der Grundgedanke, aus dem sich der Operationskalender entwickelt hat. Der Operationskalender stellt ein ausgewogenes System gegenseitiger Schritte Österreichs und Italiens dar, welche ohne Beeinträchtigung der Rechtsstandpunkte zur Verwirklichung des Pakets und zur Beendigung des bestehenden Streits führen sollen. Sein Wesen liegt darin, daß die österreichischen Leistungen jeweils die vollständige italienische Leistung voraussetzen. Der im Vorstehenden erwähnten österreichischen Erklärung über die Beendigung des bestehenden Streites werden naturgemäß Konsultationen und Kontakte mit den politischen Vertretern der Südtiroler vorausgehen. Dies ergibt sich aus dem auch von italienischer Seite anerkannten Grundsatz, wonach im Zuge der Durchführung des Operationskalenders das Einvernehmen mit den

gewählten Vertretern der Südtiroler laufend gepflogen wird. Die Bundesregierung betrachtet es als bedeutsam, daß die vorgesehene Regelung den Weg zur einer vertieften freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Italien öffnet.

Die heute vorliegenden Vorschläge sind das Ergebnis von langen Jahren mühevoller Verhandlungen. Der frühere Außenminister, Abgeordneter Dr. Kreisky, hatte an der Schaffung der Grundlagen, auf denen diese Vorschläge beruhen, einen maßgeblichen Anteil. Ich stehe nicht an, dies trotz mancher Meinungsverschiedenheiten über die Vorgangsweise und die Details der Regelung zu erklären. Hohes Haus! Die österreichische Bundesregierung betrachtet die Frage Südtirol über politische Meinungsverschiedenheiten hinaus als ein gemeinsames Anliegen Österreichs, dem die natürliche und vertragliche Schutzfunktion für die Südtiroler Volksgruppe zusteht. Der österreichischen Bundesregierung ist bewußt, daß es in unserem Land, vor allem in Tirol, bittere Erinnerungen gibt, die in der Geschichtserfahrung begründet sind. Die Bundesregierung glaubt sich jedoch mit dem österreichischen Volk in der Auffassung einig, daß die Geschichte nicht Gefühle der Verfremdung oder gar der Feindschaft verewigen darf, sondern zur Erkenntnis führen muß, daß unsere Bewährungsprobe in der gemeinsamen Gestaltung einer besseren und friedlicheren Zukunft für Südtirol, für die österreichisch-italienischen Beziehungen und für das Europa von morgen liegt. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die gerechte, vollständige, konkrete, dem Wortlaut und dem Geist des Pakets entsprechende Verwirklichung der vorliegenden Vorschläge die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zukunft der deutschsprachigen Südtiroler auf neue Grundlagen stellt und dazu beitragen wird, einen wichtigen Baustein für jenes Europa zu setzen, das wir alle anstreben und das eine der größten Herausforderungen an die gemeinsamen Anstrengungen der europäischen Völker darstellt.“

Dr. Bruno Kreisky (SPÖ) stellte fest, daß die beste Lösung für eine Minderheit die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts wäre, daß man sich aber an die politische Realität zu halten habe; weder der Osten noch der Westen wünschten irgendwelche Grenzveränderungen in Europa. Es bleibe nichts anderes übrig, als auf jene Zeit zu warten, in der die europäische Integration ein solches Maß erreicht habe, daß die Staatsgrenzen zwischen den demokratischen Staaten Europas obsolet geworden sein werden. Da die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht von verantwortungsbewußten Politikern nicht gestellt worden sei, müsse die Forderung nach dem Selbstverwaltungsrecht für die Südtiroler Minderheit erhoben werden. Da die italienische Verfassung die Errichtung von Regionen vorsehe, habe man sich stets die Selbstverwaltung der Südtiroler in einer eigenen Region zum Ziele gesetzt. Die nun vorliegende Regelung sei von dieser Forderung weit entfernt; dennoch enthalte das sogenannte Paket ohne Zweifel eine Fülle von Selbstverwaltungsmöglichkeiten, wenn es eingehalten werde und nicht restriktiv, sondern extensiv interpretiert werde, was ein Gebot politischer Klugheit wäre. Die SPÖ habe immer den Standpunkt vertreten, daß die Südtiroler das letzte Wort bei der Entscheidung haben sollten, was für sie

noch an Selbstverwaltungszusagen akzeptabel sei. Die SPÖ akzeptiere daher – wenn auch nicht ohne Vorbehalte – die Entscheidung der Parteiinstanzen der SVP. Sie werde nicht mehr sagen, als die Südtiroler selbst verlangen zu müssen glaubten. Ganz anders sei aber die Situation, wenn es sich um die Absicherung der im Paket gegebenen Zugaben handle. Hier habe Österreich die ganze Verantwortung zu tragen. Der Operationskalender stelle nach Auffassung der SPÖ keine brauchbare Verankerung dar, weder international noch bilateral. Er sei in Wirklichkeit nur ein Kalender, und wenn die italienischen Behörden bei Erfüllung der Zusagen, wie immer in der Vergangenheit, säumig werden sollten, sei die Befürchtung berechtigt, daß auf Grund dieses Operationskalenders echte Lösungen ad calendae graecas verschoben würden. Nirgends in den 18 Punkten des Operationskalenders gebe es den geringsten Hinweis darauf, daß über das Paket irgendeine zwischenstaatliche Vereinbarung von irgendwelcher rechtlicher Relevanz bestehe. Durch den Punkt 1 des Operationskalenders erfülle Österreich in Wirklichkeit einen alten und sehnlichen Wunsch der italienischen Regierung, indem nur der Pariser Vertrag von 1946 und nicht das sogenannte Paket der Schiedsgerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs unterstellt werden. *Dr. Kreisky* stellte sodann den vorerwähnten Entschließungsantrag, der abgelehnt wurde.

Der FPÖ-Abgeordnete *Dr. Otto Scrinzi* bezeichnete den Lösungsvorschlag als totale Kapitulation vor dem italienischen Standpunkt, und als Bankrotterklärung der österreichischen Südtirol-Politik seit 50 Jahren. Nach Meinung der FPÖ werde es zu einer Fortdauer, wahrscheinlich zu einer Verschärfung des Streites kommen. Man müsse zwar die demokratische Entscheidung der Südtiroler als solche respektieren; die österreichische Volksvertretung habe jedoch die Verantwortung für eine Verbesserung der bisher gewährten Mini-Autonomie mitzutragen. Das Paket bringe nicht jenes Mindestmaß echter Autonomie, welches die SVP immer verlangt habe und von dem sie dann plötzlich abgerückt sei. Der Operationskalender sei eine unverbindliche Verwendungszusage der Italiener. Man habe keinen Grund, Italien zu vertrauen. In der Vergangenheit gebe es Fakten, die Grund zum Mißtrauen geben. Eine dauerhafte Lösung müsse in einer wirksamen Weise international kontrolliert und garantiert werden. Hier stehe man am Beginn einer Scheinlösung, die von der FPÖ leidenschaftlich abgelehnt werde. Die FPÖ sei überzeugt, daß dieses Vorhaben sehr bald an seiner eigenen Unzulänglichkeit scheitern und eines Tages eine echte europäische Lösung kommen werde.

Außenminister Dr. Kurt Waldheim stellte klar, daß Österreich keinesfalls auf das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler, das in der UN-Charta verankert ist, verzichten könne. Österreich habe seine Politik darauf richten müssen, die Selbstverwaltung für Südtirol durchzusetzen. Es sei das Verdienst aller Regierungen seit Beginn des Streits, daß hier Schritt für Schritt Fortschritte erzielt wurden. Österreich habe durch die UN-Resolutionen der Jahre 1960 und 1961 den internationalen Rechtstitel zum Verhandeln mit Italien bestätigt bekom-

men, aber dies sei ein Titel aus dem Pariser Abkommen gewesen. Dieses Abkommen sei auch heute noch der einzige Rechtstitel, den Österreich in dieser Frage habe. Der Feststellung von Dr. Bruno Kreisky, die SPÖ werde zum Paket ja, zum Operationskalender nein sagen, hielt Dr. Waldheim entgegen, daß die SVP nicht nur das Paket, sondern auch den Operationskalender akzeptiert habe. Italien sei zu keinem Zeitpunkt bereit gewesen, über das Paket ein Abkommen irgendwelcher Art zu schließen. Auf die Frage, ob Italien zur Einsetzung einer internationalen Schiedskommission bereit sei, habe der italienische Außenminister Neni erwidert, dann müßte man die Verhandlungen von vorne beginnen, das Paket aufschnüren, und man wäre wieder da, wo man vor Jahren war. Wenn Italien das Paket erfüllt habe, werde Österreich die Streitbeendigungserklärung abgeben. Halte Italien seine Verpflichtungen nicht ein, dann stehe Österreich der Weg zu den UN und zum Europarat offen, ebenso dann, wenn Italien nach Abgabe der Streitbeendigungserklärung durch Gesetze oder Durchführungsverordnungen die bereits getroffenen Maßnahmen reduzieren wollte. Selbstverständlich werde Österreich in allen Phasen der Durchführung des Operationskalenders mit den Südtirolern das Einvernehmen herstellen. Gewiß sei der ausgearbeitete Plan unvollkommen, es sei aber die Pflicht der Regierung gewesen, die realpolitischen Gegebenheiten richtig einzuschätzen und das Bestmögliche zu erreichen. Es sei zu hoffen, daß durch diese Vereinbarung eine weitere Verbesserung des Klimas zwischen Italien und Österreich eintreten werde und die verschiedenen Volksgruppen Südtirols selbst von einem Gegeneinander zu einem Zueinander finden werden. Dann würden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, daß zwei der ältesten Kulturvölker dieser Erde wieder freundschaftlich zusammenleben. Waldheim sagte im Verlauf der Debatte zum Operationskalender: „Mir ist es viel lieber, wenn ich selbst entscheiden kann, ob der Partner erfüllt hat, statt zu einer dritten Instanz zu gehen, die womöglich gegen mich entscheidet, wobei ich dann noch an diese Entscheidung gebunden bin. Wir haben lange genug gewartet. Wenn wir nicht bald Hilfe schaffen, wenn wir nicht durch das Anlaufen des Operationskalenders den Südtirolern zu diesen mehr als 130 zusätzlichen Kompetenzen verhelfen, dann ist die Gefahr gegeben, daß die Substanz der Südtiroler verlorengeht. Nicht nur Churchill, sondern auch andere Persönlichkeiten der internationalen Politik haben sich in den schönsten Worten für Südtirol eingesetzt; als es aber zu den Taten kam, wurde Österreich allein gelassen. Richtig ist, daß Experten des State Department nach Kriegsende erklärt haben, daß man Südtirol an Österreich zurückgeben werde. Der damalige Außenminister Dean Acheson hat jedoch zugunsten Italiens entschieden. Das ist die historische Wahrheit. Natürlich sind wir uns dessen bewußt, daß es sich beim Operationskalender nicht um einen Vertrag handelt, wir meinen aber, daß wir mit diesem Operationskalender doch eine höchstmögliche Sicherung erlangt haben. Wenn die Versprechungen nicht eingehalten werden, erfolgt von uns keine Gegenleistung, und es stehen uns wieder alle Wege zu internationalen Instanzen offen.“